

Gemeinde Niedergörsdorf

Die Bürgermeisterin

mit den Ortsteilen Altes Lager, Blönsdorf, Bochow, Dalichow, Danna, Dennewitz, Eckmannsdorf, Gölsdorf, Kaltenborn, Kurzlippsdorf, Langenlippsdorf, Lindow, Malterhausen, Mellnsdorf, Niedergörsdorf, Oehna, Rohrbeck, Schönefeld, Seehausen, Wergzahna, Wölmsdorf und Zellendorf



Gemeinde Niedergörsdorf * Dorfstraße 14f * 14913 Niedergörsdorf

Landkreis Teltow-Fläming
Landrätin
Kornelia Wehlan
Am Nuthefließ 2

14943 Luckenwalde

Niedergörsdorf, 13.12.2023
Auskunft: Doreen Boßdorf
Telefon: 033741 /697-33
Telefax: 033741 /72215
E-mail: buergermeisterin@niedergoersdorf.de
Gläubiger-ID: DE53ZZZ00000111535
Aktenzeichen:

Antrag auf Nachlass bei der Kreisumlage in Höhe der aufgrund der Schlüsselzuweisung Plus erhöhten Kreisumlage

Sehr geehrter Frau Wehlan,

die Gemeinde Niedergörsdorf als finanzschwache Kommune erhält zusätzlich zur allgemeinen Schlüsselzuweisung die „Schlüsselzuweisung Plus“ in Höhe von 230.000 € als Ausgleich des Nachteils durch die unterdurchschnittliche Finanzkraft der Kommunen. Diese wird in die Umlagegrundlage zur Berechnung der Kreisumlage mit eingerechnet.

Ich beantrage bei der Abwägung der Kreisumlage einen Nachlass in Höhe der aufgrund der Schlüsselzuweisung Plus erhöhten Umlagegrundlage.

Begründung:

Die Gemeinde Niedergörsdorf ist weder grundfunktionaler Schwerpunkt noch Mittelzentrum. Diese zusätzlichen Mittel werden für die anderen Kommunen von der Umlagegrundlage abgezogen. Es kann nicht Sinn der Gewährung dieser Mittel sein, dass diese in Höhe von 40 bzw. 43% an den Landkreis abgegeben werden müssen und dieser von der Finanzschwäche profitiert.

Des Weiteren beantrage ich, die Abwägung bezogen auf die freiwilligen Leistungen dahingehend zu konkretisieren, dass Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen rausgerechnet werden. Die Eindeckung eines undichten Daches, die Erfüllung z.B. von Brandschutzauflagen sowie die Beheizung von Gebäuden tragen zum Erhalt des Anlagevermögens bei und sichern somit die Finanzkraft der Kommune.

Auch Kommunen in der Haushaltssicherung sollen freiwillige Leistungen erbringen und natürlich Förderprogramme nutzen. Dies ist Ausdruck der kommunalen Selbstverwaltung und steht der Kommune zu. Des Weiteren führt der Verfall von Gebäuden zur Minderung der Leistungsfähigkeit einer Kommune. Im Haushaltssicherungskonzept ist dies ein maßgeblicher Faktor und bei der Berechnung eines Nachlasses führt die betitelte „freie Spitze“ zum Nachteil gerade für finanzschwache Kommunen.

Öffnungszeiten:

Montag:	08.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag:	08.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag:	08.30 bis 12.00 Uhr

Einzelne Beratungsdienste wie das Einwohnermeldeamt haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale (033741/697-0) oder im Internet (<http://www.niedergoersdorf.de>). Termine außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren Sie bitte vorab mit dem jeweiligen Sachbearbeiter.

Bankverbindungen:

VR-Bank Fläming eG, BLZ 16062008, Konto-Nr. 111063200
BIC: GENODEF1LUK IBAN: DE29 1606 2008 0111 0632 00

Deutsche Kreditbank AG, BLZ 12030000, Konto-Nr. 1009814441
BIC: BYLADEM1001 IBAN: DE82 1203 0000 1009 8144 41

Mittelbrandenburgische Sparkasse, BLZ 16050000, Konto-Nr. 3631022793
BIC: WELADED1PMB IBAN: DE38 1605 0000 3631 0227 93

Mit freundlichen Grüßen

Doreen Boßdorf 
Bürgermeisterin